

BoniCheck

Allgemeine Bedingungen für die Bereitstellung von Bonitätsbewertungen

§ 1 Gegenstand der Bonitätsbewertung Was wird im BoniCheck geleistet?

Wir, die Euler Hermes Forderungsmanagement GmbH, erteilen Ihnen auf Anfrage gegen Entgelt eine Bonitätsbewertung über deutsche und ausländische Unternehmen (im folgenden „Kunden“ genannt) einschließlich Monitoring und historische Bonität.

Die Bonitätsbewertung wird auf elektronischem Wege oder über eine elektronische Schnittstelle übermittelt. Für die elektronische Übermittlung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Online-Service bzw. den SmartLink-Service.

§ 2 Anlass und Zweck der Bonitätsbewertung Wann können Sie eine Bonitätsbewertung beantragen?

Sie dürfen nur bei Vorliegen eines berechtigten Interesses eine Bonitätsbewertung beantragen. Dieses Interesse kann insbesondere in der Anbahnung oder der Durchführung eines Geschäfts auf Lieferung oder Leistung bestehen.

§ 3 Geheimhaltung und Weitergabeverbot Was ist zur Geheimhaltung erforderlich?

Sie werden geeignete Vorkehrungen treffen zum Schutz und zur Sicherung der Ihnen übermittelten Daten gegen den unbefugten Zugriff der eigenen Mitarbeiter und Dritter, und zwar in dem Maße, wie es auch zum Schutz der eigenen Daten üblich und erforderlich ist.

Eine Weitergabe der Informationen an Dritte, auch an Konzernunternehmen oder Tochtergesellschaften, ist nicht gestattet. Das gilt auch für die Weitergabe in verarbeiteter Form, in Auszügen, in Teilständen und Kurzfassungen.

Sie halten uns von Ansprüchen Dritter, insbesondere Ihres Kunden selbst, frei, die nach einer eventuellen unberechtigten

Weitergabe gegen uns geltend gemacht werden könnten.

§ 4 Haftung Wofür wird nicht gehaftet?

Die Bonitätsbewertung dient ausschließlich Ihrer Information und wird ohne jedes Obligo übermittelt. Wir bieten keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen. Insbesondere durch Änderungen der uns vorliegenden Informationen können kurzfristige Änderungen der Bonitätsbewertung eintreten.

Schadenersatzansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf der Verletzung einer Kardinalpflicht oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die vorstehende Begrenzung gilt nicht bei Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Wir haften nicht für Entscheidungen, die aufgrund einer Bonitätsbewertung getroffen werden.

Der Höhe nach haften wir nur auf Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schadens.

§ 5 Datenschutz Was ist im Hinblick auf den Datenschutz zu beachten?

Sie dürfen Ihnen übermittelte Daten nur zu dem Zweck nutzen, zu dem Sie sie erhalten. Die Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist nur unter den Voraussetzungen des BDSG zulässig.

Ihre Identifikations- und Nutzungsdaten werden zu Dokumentations- und Abrechnungszwecken gespeichert und verarbeitet.

§ 6 Steuerpflicht Welcher Steuer unterliegen die Gebühren?

Die Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 7 Laufzeit Wie lange läuft der Vertrag und was sind die Folgen der Beendigung?

Der Vertrag beginnt mit Vertragsschluss, es sei denn, ein anderes Datum wird ausdrücklich vereinbart. Er wird für jeweils ein Jahr fest abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, es sei denn, er wird mit einer 2-monatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt.

Wir können den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn Sie zwei fällige Gebührenrechnungen trotz Mahnung nicht begleichen haben. Das Recht zu einer außerordentlichen Kündigung besteht auch dann, wenn über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde. Mit Beendigung des Vertrages erlischt die Berechtigung der Nutzung des Online-Dienstes bzw. des SmartLink-Service.

§ 8 Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg, soweit es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann handelt.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, etwa unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck dieses Vertrages am nächsten kommen.